

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Abmahnradar Oktober: WEEE- Registrierungsnummer, Energiekennzeichnung & Marken

Im Oktober war es vergleichsweise ruhig - aber abgemahnt wurde natürlich schon: Hervorzuheben sind die zahlreichen umstrittenen Abmahnungen wegen fehlender Angabe der WEEE-Registrierungsnummer. Ansonsten ging es um Klassiker wie den fehlenden Grundpreis oder die fehlende Energiekennzeichnung. Im Markenrecht wurde unter anderem die unberechtigte Verwendung bekannter Marken wie CHANEL, Miele oder KTM abgemahnt.

Abmahnungen aus dem Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerbsrecht ging es im Oktober u.a. um folgende Themen:

- Pflaster: Irreführende Werbung mit Wirkweisen
- Fernseher: Fehlende Energiekennzeichnung
- Fehlende Angaben Abtropfgewicht

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- Irreführung Artikelzustand
- WEEE-Registrierungsnummer: Fehlende Angabe
- Werbung mit CE-geprüft

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

Abmahnungen aus dem Markenrecht

Man möchte fast sagen, dass die Markenabmahnung die neue wettbewerbsrechtliche Abmahnung ist. Jedenfalls ist seit einiger Zeit das Abmahnniveau im Markenrecht hoch - zuletzt ging es u.a. um folgende Marken:

- "CHANEL"
- "MIELE"
- "Bummsinchen"
- "Rotes Kreuz"

Weitere Infos zu den Abmahnungen der vorgenannten Marken finden Sie [hier](#).

- "KTM"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie [hier](#).

- "FELIPA"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie [hier](#).

Sonstige Abmahnungen

Ansonsten gab es noch einige **urheberrechtliche Abmahnung** im Zusammenhang mit Bilderklausur.

Weitere Infos hierzu finden Sie etwa [hier](#).

Tipp für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Mandanten der IT-Recht Kanzlei finden im Mandantenportal unter [Abmahnradar](#) alles Wissenswerte zum Thema - unter anderem eine ausführliche Zusammenstellung über die [meistabgemahnten Begriffe in der Werbung](#) und die [Abmahnklassiker](#) an sich.

Und übrigens: **Die IT-Recht Kanzlei hat den Radar auch mobil gemacht** - und informiert über eine eigene App mittels Push-Nachrichten über wichtige Abmahnthemen. Hier kann die [Abmahnradar-App](#) bezogen werden:

- [Abmahnradar - IOS](#)
- [Abmahnradar - Android](#)

Die Nutzung der App ist natürlich kostenlos.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement